

Eingangsvermerke

Behörde:

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER

- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)
- Gemeinschaftslizenz (Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
(falls im Handelsregister eingetragen) Registergericht	Register-Nr.

1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

1.3 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

nein ja (bitte geben Sie **alle** Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

2. Antragstellende Unternehmer und Verkehrsleiter

2.1 Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft

(geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

A.

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

B.

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(diese Angaben sind nur dann zu machen, wenn die Person nicht bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

2.3 Tätigkeit in weiteren Unternehmen

Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen / beglaubigten Kopien

Anzahl der benötigten Ausfertigungen / beglaubigten Kopien:

5. Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Wir beachten den gesetzlichen Datenschutz. Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie auf der Internetseite unter https://www.kreisheinsberg.de/datenschutz_infos/ einsehen. Sofern Sie einen Ausdruck des Merkblattes zu Ihrer Verfügung oder eine persönliche Information wünschen, wenden Sie sich bitte an die Information im Bürgerservice-Center der Kreisverwaltung.

BITTE FÜGEN SIE IHREM ANTRAG FOLGENDE UNTERLAGEN BEI:

- Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister, wenn eine entsprechende Eintragung besteht
- Nachweis der Vertretungsberechtigung
- Gewerbeanmeldung
- Führungszeugnis für alle Geschäftsführer/innen bzw. Gesellschafter/innen und den/die Verkehrsleiter/in
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für alle Geschäftsführer/innen bzw. Gesellschafter/innen und den/die Verkehrsleiter/in
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die Firma (bei Einzelfirmen nicht erforderlich)
- Bescheinigung des Finanzamtes (des Betriebssitzes) über die steuerliche Zuverlässigkeit der Firma und bei Einzelfirmen und abweichendem Wohnsitz zusätzlich: Bescheinigung des Finanzamtes (des Wohnortes des Firmeninhabers) über die steuerliche Zuverlässigkeit des Firmeninhabers
- Bescheinigung der Stadt/Gemeinde (des Betriebssitzes) über die steuerliche Zuverlässigkeit der Firma und bei Einzelfirmen und abweichendem Wohnsitz zusätzlich: Bescheinigung der Stadt/Gemeinde (des Wohnortes des Firmeninhabers) über die steuerliche Zuverlässigkeit des Firmeninhabers
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Träger der Sozialversicherung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallsicherung
- Eigenkapitalbescheinigung, ggf. mit Zusatzbescheinigung (Stichtage dürfen nicht länger als 1 Jahr zurückliegen)
- Nachweis der fachlichen Eignung
- Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses des Verkehrsleiters/der Verkehrsleiterin

ZUSÄTZLICHE HINWEISE:

Gültigkeit von Auszügen:

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde beim Einwohnermeldeamt bzw. der Gewerbemeldestelle des Wohn- bzw. Betriebssitzes zu beantragen (zu senden an: Kreis Heinsberg, Straßenverkehrsamt, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg). Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Finanzielle Leistungsfähigkeit:

Beantragt der Unternehmer nach Erteilung der Erlaubnis oder Lizenz zusätzliche Ausfertigungen oder zusätzliche beglaubigte Kopien, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit grundsätzlich zu überprüfen, wenn sich der Fahrzeugbestand des Unternehmers erheblich verändert. Dies ist in der Regel der Fall bei einer Erhöhung des Fahrzeugbestandes entweder um über 50% oder um mehr als fünf Fahrzeuge seit der letzten Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Anzahl der benötigten Ausfertigungen / Abschriften:

Der Erlaubnisinhaber / Inhaber der Gemeinschaftslizenz erhält auf Antrag so viele Ausfertigungen / begl. Kopien, die der Zahl der Fahrzeuge entspricht, über die der Inhaber der Gemeinschaftslizenz als Eigentümer oder anderweitig verfügt, insbesondere aus Ratenkauf-, Miet- oder Leasingvertrag.

Hinweis Betriebssitz

Um die Anforderung nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a (tatsächliche und dauerhafte Niederlassung) zu erfüllen, muss das Unternehmen über eine Niederlassung verfügen, mit Räumlichkeiten, in denen seine wichtigsten Unternehmensunterlagen aufbewahrt werden, insbesondere seine Buchführungsunterlagen, Personalverwaltungsunterlagen, Dokumente mit den Daten über die Lenk- und Ruhezeiten sowie alle sonstigen Unterlagen, zu denen die zuständige Behörde Zugang haben muss, um die Erfüllung der in dieser EU-Verordnung 1071/2009 festgelegten Voraussetzungen überprüfen zu können.